

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

2022/625

vom 7. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Tageskliniken befinden sich an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Tagesklinische Behandlungen sind dort angezeigt, wo eine ambulante Behandlung nicht ausreichend, eine stationäre Behandlung jedoch nicht notwendig ist und damit verhindert oder wenigstens verkürzt werden kann. Im Gegensatz zu einer ambulanten Behandlung, die in der Regel wenige Stunden pro Woche benötigt, gibt die Tagesklinik die Möglichkeit, intensiver auf die Bedürfnisse von Patienten einzugehen, ohne sie aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen, wie das im Falle einer stationären Therapie der Fall wäre. Auf diese Weise bietet die Tagesklinik einerseits Sicherheit und Struktur, andererseits das Aufrechterhalten einer häuslichen Realität, was es ermöglicht, das Erlernete im täglichen Umgang anzuwenden. Für den Regierungsrat ist klar, dass mit einem Leistungsausbau in diesem Bereich eine Entlastung bei den stationären Behandlungen stattfindet und somit, trotz des finanziellen Engagements des Kantons, sogar eine Kostendämpfung erreicht werden kann.

Die aktuelle Finanzierungsregelung für tagesklinische Strukturen führt dazu, dass das tagesklinische Angebot von den Leistungserbringern (darunter der Psychiatrie Baselland) nicht kostendeckend erbracht werden kann. Ohne die Mitfinanzierung durch den Kanton würde dies zu einem Unterangebot führen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Mitfinanzierung von Aufhalten von Baselbieterinnen und Baselbietern in psychiatrischen Tageskliniken mit 120 Franken pro Behandlungstag resp. für die Jahre 2023–2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7,482 Mio. Ab dem Jahr 2026 wird eine Harmonisierung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit dem Kanton Basel-Stadt angestrebt mit dann wie üblich jeweils vierjähriger Laufzeit der Leistungsvereinbarungen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. November 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit. Die Psychiatrie Baselland war durch Daniel Sollberger, stv. Direktor Erwachsenenpsychiatrie, vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission ist von den tagesklinischen Strukturen als ein zukunftsweisendes und für die Versorgungssituation im Kanton wichtiges Modell überzeugt. Die Fortsetzung der Unterstützung war in der Kommission unbestritten. Gewisse Unsicherheiten bestanden jedoch hinsichtlich der Vergütung der Leistungen, die im Vergleich mit anderen Kantonen und Institutionen als möglicherweise zu tief angesehen werden müssen.

– *Rückkehr zur Normalität*

Die Psychiatrie befindet sich derzeit im Brennpunkt, insbesondere im Kanton Basel-Landschaft, wo in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ein Psychiatriekonzept für den Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) erarbeitet wird. Gemäss Direktion ist der Betrag, den der Kanton in den letzten 9 Jahren im Rahmen der Spitalbeteiligung in diesem Bereich bezahlt hat, um 30 % gestiegen. Eine Trendumkehr sei nicht absehbar, psychiatrische Erkrankungen und insbesondere die Depression werden zunehmen. Dieser Entwicklung möchte man im Gesundheitsraum mit einem Ausbau der intermediären Versorgungsstrukturen begegnen – einerseits aus Gründen der Versorgungsqualität, andererseits aus finanziellen Gründen. Die GWL-Ausgabenbewilligung für die tagesklinischen Strukturen markiert einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Tagesklinische Strukturen werden im Kanton Basel-Landschaft seit 2020 unterstützt. Auswertungen der Jahre 2020 und 2021 haben ergeben, dass in diesem Zeitraum bei knapp der Hälfte der Betroffenen (399 Personen) ein stationärer Eintritt vermieden und in etwa derselben Höhe ein zuvor notwendiger stationärer Aufenthalt um durchschnittlich knapp 2 Wochen verkürzt werden konnte. Der damit eingesparte Kantonsanteil an den stationären Kosten (rund CHF 7,2 Mio.) plus die kantonsseitigen Kosten für den Aufenthalt in der Tagesklinik belaufen sich auf CHF 3,5 Mio. Mit anderen Worten: Die Tagesklinik spart dem Kanton Geld.

– *Finanzierung durch den Kanton ausreichend?*

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass die vom Kanton gewährte Vergütung von CHF 120.– pro Pflgetag im Vergleich mit anderen Kantonen am unteren Ende angesiedelt sei und gewisse Institutionen bei dieser Höhe Finanzierungslücken aufweisen würden.

Die Direktion verdeutlichte, dass man im Hinblick auf die GWL-Koordinierung mit Basel-Stadt ab 2026 bewusst darauf verzichtet habe, den Preis neu zu verhandeln. Die PBL habe jedoch signalisiert, dass für sie der Preis akzeptabel sei. Ähnliches ist auch von einer Privatklinik im Kanton Aargau zu hören, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung unterschrieben hat und wesentlich höhere Tarife ausweist. Ein anderes Mitglied befand, dass die Höhe der Finanzierung in diesem Fall kein Grund zur Beanstandung gebe. Lediglich die UPK in Basel verzichtet aus diesem Grund darauf, Patientinnen und Patienten aus dem Baselbiet tagesklinisch zu behandeln.

In der Leistungsvereinbarung sind Mindestanforderungen das Angebot betreffend definiert. So wird beispielsweise verlangt, dass mindestens ein Arztgespräch, ein Gespräch mit einer Bezugsperson und eine Gruppentherapie pro Woche stattfinden. Damit ist gewährleistet, dass die Kosten nicht künstlich tief gehalten werden. Das Kommissionsmitglied bezweifelte dennoch, dass die aktuelle Finanzierung ausreichend sei und regte an, sich zu überlegen, die Mittel zu erhöhen, wenn man es darauf anlege, die tagesklinischen Strukturen weiter zu fördern.

– *Verlagerungseffekt verhindern*

In der Kommission wurde die Gefahr einer Mengenausweitung aufgrund des zusätzlichen Angebots angesprochen. Grundsätzlich seien intermediäre Angebote unbedingt zu fördern, hiess es in der Kommission. Man müsse aber dafür sorgen, dass die dadurch in der stationären Psychiatrie freigewordenen Kapazitäten auch effektiv runtergefahren und Betten abgebaut und sie nicht mit neuen Fällen belegt werden. Die Direktion teilte grundsätzlich die Bedenken, ohne einen solchen Effekt gänzlich ausschliessen zu können. Dank der Tageskliniken, die nun mitfinanziert werden, könne nach Aussage der Kliniken immerhin verhindert werden, dass die stationären Betten nicht ausgebaut werden müssen. Es wird prognostiziert, dass es innerhalb der Alterssegmente zu Verschiebungen kommen und die tagesklinische Verlagerung in erster Linie die erwerbstätige Bevöl-

kerung (18-64 Jahre) betreffen werde, während bei den Personen über 65 Jahren von einem stationären Wachstum auszugehen ist. Die Jugendpsychiatrie dürfte ungefähr gleichbleiben.

– *Teilnahme am Leben ermöglichen*

Insgesamt verfügt die PBL über drei Tageskliniken: eine akute in Binningen für Krisen- und Suchterkrankungen, eine in Liestal und eine in Münchenstein, die sich konzeptuell unterscheiden und gut ergänzen. Die PBL hat vor, das tagesklinische Angebot in Liestal auszuweiten, weil dort die Personen in der Regel nicht (wie in der Tagesklinik in Münchenstein) täglich erscheinen, sondern nur 2 oder 3 Mal die Woche, und ansonsten ambulant betreut werden. In Münchenstein gibt es 18 Plätze, die über die Dauer einer Behandlung mehr oder weniger besetzt bleiben, während für die 18 Plätze in Liestal dank der lückenhaften Belegung zusätzliche Betreuungstage zur Verfügung stehen und somit etwa 40 Patient/innen gleichzeitig behandelt werden können.

Ein Mitglied fragte, ob der Besuch der Tagesklinik es den Patientinnen und Patienten ermögliche, weiterhin am Arbeitsleben teilzunehmen oder wenigstens niederschwellige Angebote wahrzunehmen. Laut dem PBL-Vertreter sind die Tageskliniken voneinander verschieden konzeptualisiert und auf unterschiedliche Schweregrade der Erkrankung ausgerichtet. Somit ist das Funktionsniveau im Alltag unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Programm, das über das Kompetenzzentrum WorkMed der PBL zusammen mit der IV den Arbeitsplatzverlust fördert. Die Kommissionsmitglieder begrüßten diese Entwicklung, insofern das Angebot eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnittene Behandlung ermöglicht und damit die Rückkehr in den normalen Alltag erleichtert wird.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

07.12.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2023 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabe von 7'482'492 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: